Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

13.6.1874 (No. 135)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 135. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich. Samstag 13. Juni Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Rede des Abg. Edelmann in der Altkatholikendebatte.

Wenn der Herr Vorredner appellirt an unser Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl, so hat der Abg. Marbe ihm darauf schon die rechte Antwort gegeben: wir sind gegen die Altkatholiken weder ungerecht noch unbillig, aber wir müssen uns wehren um unser eigenes Haus. Nun gestatten Sie mir zunächst zurückzukommen auf den Commissionsbericht. Es sind dort verschiedene Grundsätze ausgesprochen, die mir exorbitant erscheinen. Es ist einmal ausgesprochen, daß der Staat allein der Kirche die Rechte verleihe, daß diese Rechte einer öffentlichen Corporation der katholischen Kirche erst mit dem Gesetze vom 9. October 1860 gegeben worden seien. Es ist weiter ausgesprochen, daß überhaupt keine Jurisdiction in kirchlichen Dingen bestehe, außer der, welche der Staat verleiht. Es ist ferner ausgesprochen, daß der Staat sich gar nicht darum zu kümmern habe, ob und wer eigentlich Katholik sei, ob das Dogma von der Unfehlbarkeit zu Recht bestehe oder nicht, und es ist dann ausgesprochen, daß dem zufolge, weil eine Entscheidung zu treffen sei über die Rechte der sog. Altkatholiken, hier durch die Verwaltungsbehörde eine Auseinandersetzung stattzufinden habe. Was nun zunächst die Frage betrifft, ob der Staat wirklich allein alles Recht gibt, ob der Staat allein auch der Kirche alle Rechte verleiht, so frage ich: Hat der Staat die Kirche gegründet, ist die kathol. Kirche erst in Baden, seitdem Baden besteht? Die katholische Kirche hat ihre Rechte von ihrem Stifter erhalten, sie hat ihre Rechte in Deutschland gehabt, bevor Baden bestand, und wenn Sie das bestreiten wollen, so verweise ich Sie auf das, was der damalige Abgeordnete Lamey am 9. October 1860 in der zweiten Kammer gesagt hat: „Die Kirche hat eine bestimmte, selbstständig vertretene Stellung, eine Vertretung derselben besteht in einer bestimmten Persönlichkeit, in einer bestimmten Kirchengewalt, mit der ein Vertragsabschluß möglich ist. Diese Verträge mit zwei selbstständigen Persönlichkeiten müssen gehalten werden. ... Die Kirche ist in unserm Lande eine anerkannte und hat freie Religionsübung. ... Die Kirche hat in unserm Lande mehr zu fordern, als Freiheit. ... Sie hat innerhalb ihrer Verfassung diejenige Kirchengewalt anzusprechen, die verfassungsmäßig ihr gebührt. Diese Stellung beruht nicht auf dem freien Willen des Staats, sondern ist durch völkerrechtliche Verträge festgesetzt. ... Die Domäne (d. h. Gesetzgebung) des Staats unterliegt soweit Schranken, als die Verfassung bestimmt. Es gibt aber auch noch andere Schranken, nicht nur in der Bundesgesetzgebung, sondern auch in den staatsrechtlichen Berechtigungen ... und in dem Recht der Kirche, soweit nach dem Westphälischen Frieden ... die Kirche freie Lehre und freien Cultus zu fordern hat." Es hat derselbe Herr Lamey, der Vater des Kirchengesetzes, später als Minister des Innern am 28. Juni 1860 bei der Verhandlung über dieses Gesetz in der zweiten Kammer in der gleichen Richtung erklärt:

„Eine andere Einwendung soll darin bestehen, als ob durch jenen Paragraphen die Rechte der Kirche, der katholischen und der protestantischen nicht mit der gehörigen Achtung behandelt worden seien, indem der Paragraph unterstelle, als ob man hier gewissermaßen nur gnadenweise ein Recht verleihen wolle, das die Kirche immer hatte. Dieser Entwurf beruht auf offenbarem Mißverständniß und ich weiß nichts Besseres zu thun, als wenn ich mich auf die Verfassung berufe, wo auch Eigenthum und Freiheit gewährleistet sind, obgleich diese nicht erst seit der Verfassung bestehen, sondern ältere Rechte der Staatsbürger sind. Es konnte auch der Regierung nicht einfallen, die Kirche und ihre Berechtigung erst durch diesen Paragraphen zu schaffen, sondern sie glaubte im Gegentheil, der Kirche eine ihr zukommende Achtung zu erweisen, indem sie so die ihr zustehenden Rechte ausdrücklich durch ein Staatsgesetz gewährleistete."

Er stellte also das Recht der katholischen Kirche in gleiche Linie mit der Freiheit und mit dem Eigenthumsrecht der Staatsbürger; er sagt, diese Rechte der Kirche haben schon vor der Staatsverfassung bestanden. Dieselbe Anschauung geht durch die ganze damalige Verhandlung hindurch; sie ist in den Commissionsberichten der ersten und zweiten Kammer ausdrücklich anerkannt und der Bericht der ersten Kammer war damals erstattet von dem Geheimen Rath v. Mohl, der der zweiten Kammer von dem Abg. Hildebrandt. Ich sage also, es ist nicht richtig, daß die katholische Kirche ihre Rechte vom Staate erhält und es ist durch das Gesetz vom Jahr 1860 und beziehungsweise bei dessen Berathung ausdrücklich hervorgehoben worden, daß das nicht der Fall ist, und wenn Sie darauf greifen wollen, es hätten die alten Staatsverträge nur in soweit noch Geltung, als der badische Staat sie ausdrücklich anerkannt habe, so ist das eine eigenthümliche Auffassung. Ich verweise Sie auf verschiedene staatsrechtliche Lehrbücher, z. B. auf jene der Staatsrechtslehrer Zöpfl, Klüber, Maurenbrecher, Zachariä, und ich denke der Abg. Bär ist weniger staatsrechtliche Autorität als diese andern Herren. Ich sage, es ist von den meisten Staatsrechtslehrern anerkannt, daß die alten Rechte der Kirche ihre fortwährende Geltung haben, auch nachdem das deutsche Reich aufgelöst worden ist und nachdem neue Staaten gebildet worden sind. Ich könnte das des Nähern nachweisen. Wenn ich dann darauf komme, daß die katholische Kirche keine Jurisdiction haben solle, als diejenige, welche der Staat ihr verleiht, so ist das auch wieder eine sehr eigenthümliche Auffassung. Die Jurisdiction in der Kirche schließt in sich unter anderem den Beichtstuhl, die Entscheidung darüber, ob Jemand von seinen Sünden losgesprochen werden soll oder nicht; wenn also keine Jurisdiction besteht, als diejenige, welche der Staat verleiht, so hängt es von dem Willen des Staatsministeriums ab, ob Jemand von seinen Sünden losgesprochen werden soll oder nicht. Ich muß dann auf das Constitutionsedict von 1807 hinweisen, dort heißt es ausdrücklich: „Es kann Niemand eine Abweichung seiner Religionsüberzeugung anführen, um den Auflagen der Kirchengewalt, denen er unterliegt, zu entgehen, oder Staatsschutz dagegen aufzurufen, so lange er sich nicht von der Gemeinschaft dieser Kirche öffentlich lossagt."

Es hat auch der Commissionsbericht der ersten Kammer zum Kirchengesetz von 1860 ausdrücklich hervorgehoben: „Allerdings kann eine Berechtigung der Kirchen zur Anwendung manchfacher Zwangsmittel gegen ihre Angehörigen nicht bestritten werden. Schon von einfachen Genossen können sie Abweichungen vom Dogma und Verletzungen der Cultvorschriften nicht hinnehmen, ohne sich selbst aufzugeben und eine Verwilderung und Auflösung einreißen zu lassen. Je nach der Schwere des Falls müssen ihnen also entsprechende geistige Mittel gegen die die geistigen Fehler zustehen und die eigenen Gesetze jeder Kirche haben zu bestimmen, wer solche zu erkennen hat, auch welches Verfahren dabei einzuhalten ist."

Hier ist also ausdrücklich hervorgehoben, daß die katholische Kirche Abweichungen von Dogmen von ihren Genossen nicht annehmen kann und daß sie bereits berechtigt ist, Solche auszuschließen. Ich muß dann weiter hervorheben, daß die Kirche jedenfalls nicht vom Staate, weder ihre Rechte alle, noch die Jurisdiction insbesondere ableiten kann, weil sie dann nicht ewig die gleiche sein könnte, sondern wandelbar wäre nach dem Willen des Ministeriums oder einer eben so wandelbaren Kammermajorität. Und es ist deßhalb sicher, daß die Commission die Sache ad absurdum führt, wenn sie sagt, die Kirche

Verschiedenes.

(Das Original-Manuskript der Ouverture zu Weber's „Oberon") ist in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg wieder aufgefunden worden. Der Professor F. W. Jähns, der Verfasser der bekannten Monographie „Karl Maria v. Weber in seinen Werken", hatte früher fruchtlos nach der Oberon-Ouverture in jener Bibliothek forschen lassen; jetzt schreibt derselbe in der „Neuen Berl. Musiker-Ztg." über diese Angelegenheit: Als ich bei Gelegenheit des Besuches des Ceremonienmeisters des Kaisers von Rußland, Hrn. Grafen M. v. Korff, vor Kurzem der Angelegenheit Erwähnung that, stellte derselbe das Fehlen der Ouverture in der Orginalpartitur in Abrede und hat die Güte gehabt, mir unlängst die Mittheilung zugehen zu lassen: daß auch das Original-Manuskript der Ouverture zum „Oberon" sich ganz vollständig und unverkürzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg vorfinde. In dem Schreiben des Grafen von Korff an Prof. Jähns heißt es u. A.: „Die Ihnen gemachte Mittheilung, die Ouverture wäre bis auf 40 Takte verloren, ist blos aus Mißverständniß entstanden, in der reich verzierten Mappe, in welcher die Handschrift überreicht wurde, befindet sich zur Zeit die Ouverture nicht; sie ist in besonderem Glasschrank mit den anderen Autographen berühmter Musiker ausgestellt. Eigenhändig habe ich die ganze Partitur der Oper durchgeblättert, und ich kann Sie versichern, daß Alles in vollständiger Ordnung und unverletzt ist."

(Hexenverbrennung im 19. Jahrh.) Eine Depesche im „New-York Herald", datirt aus Mexiko, 18. Mai, meldet, daß Sennor Castilla, Alcade von Jacobo, im Staate Sinaloa, dem Präfekten seines Distrikts den amtlichen Bericht erstattet hat, daß er einen gewissen John Maria Bonilla und dessen Weib wegen Hexerei arretiren, verurtheilen und lebendig verbrennen ließ. Das amtliche „Diario" bestätigt diesen Vorfall und fügt hinzu, daß der gedachte Beamte seitdem gezwungen war, ein anderes altes Weib und deren Sohn derselben Ursache wegen verbrennen zu lassen.

(Im Parquet eines Berliner Theaters), so erzählt die „Brl. Brg.-Ztg.", saß am Montag eine bereits ins Mittelalter reichende Dame, welche durch aufgedonnerten Putz und durch eine thurmhohe Frisur, auf deren Spitze ein federgeschmücktes und schleierumwalltes Hütchen sich wiegte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, während der extravagante Kopfputz einen dahinter sitzenden Herrn geradezu zur Verzweiflung brachte, weil er bei der Beweglichkeit der Dame nichts weiter zu sehen bekam, als die chaotische Vereinigung von Haaren, Tüll, Federn, Blumen 2c. Resignirt ertrug der jeder andern Aussicht Beraubte während des ersten Actes sein Gesicht; während des zweiten aber riß ihm die Geduld. Plötzlich aufspringend, reicht er der Undurchsichtigen ein Geldstück mit den Worten hin: „Werthes Fräulein, möchten Sie Ihre Haare nicht lieber in der Garderobe abgeben, hier ist das Garderobegeld!" Diese bei offener Scene laut gesprochene Aufforderung wurde von Seiten des Publikums mit Gelächter und lauten Bravos aufgenommen, so daß die besagte Dame es gerathen fand, sich von ihrem Platze zu erheben, um das Theater auf Nimmerwiedersehen eiligst zu verlassen.

(Das Tagebuch des Schah.) Seit jene Gesellschaft, deren Reinlichkeit nicht so zweifelsohne, Europa bereiste, ist schon manches „Tagebuch des Schah" veröffentlicht worden das aber seinen Ursprung nicht aus der Feder des Schah, sondern aus dem Hirne erfindungslustiger Journalisten herleitete. Jetzt aber veröffentlicht die „Wiener Abendpost" ein „Tagebuch des Schah", das jedenfalls authentisch ist. Dasselbe wurde ihr „aus Teheran von hochverehrter Seite" — wahrscheinlich vom österreichischen Gesandten in Persien, Graf Dubsky eingesendet und ist im Auszuge eine Uebersetzung aus dem Persischen. Der von der „Abendpost" bis jetzt veröffentlichte Theil enthält nur die Beschreibung des Aufenthalts des Schah in Oesterreich, speciell in Wien. Etwas besonders Merkwürdiges ist für außerösterreichische Leser nicht darin zu finden."

(Ein sonderbarer Selbstmord) wurde in den letzten Tagen in Edinburg begangen. Ein Schauspieler verliebte sich in die Tochter seines Direktors, die aber seine Huldigungen zurückwies. Da er ohne sie nicht leben zu können glaubte, beschloß er seinem Dasein ein Ende zu machen. Eines Abends nach einer Vorstellung, in welcher er eine Rolle in dem Costüm der Zeiten Carls I. spielte, begab er sich, ohne die Kleider zu wechseln, zur Wohnung seiner Schönen, klomm bis an ihr Fenster im zweiten Stock, befestigte dort einen Strick und hängte sich daran auf. Am nächsten Tage waren die Vorübergehenden nicht wenig erstaunt, einen Zeitgenossen Cromwell's in den Lüften baumeln zu sehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

habe nur die Rechte, die ihr der Staat verleiht. Ich darf wohl kurz auf diejenigen Autoritäten hindeuten, die bei Ihnen am meisten Glauben haben, auf altkatholische Autoritäten: und da wird es doch nicht unrichtig sein, wenn ich Schulte anführe. Der Commissionsbericht beruft sich auch auf Schulte und man wird es daher mir nicht verübeln, wenn ich auf einige Paragraphen des Lehrbuchs des Kirchenrechts von Schulte hinweise. Es sind dies die §§. 35 und 41, wo ausdrücklich darauf Bezug genommen ist, wie es mit der Jurisdiction des Papstes bestellt ist, daß ihm die oberste Jurisdiction zukomme. Ich komme damit zugleich zu der obersten Jurisdiction des Papstes überhaupt. Ich bin mit dem Abgeordneten Kiefer der Ansicht, daß, wenn es wahr wäre, was der Herr Berichterstatter behauptet und was der Herr Staatsminister mit ihm annimmt, daß nämlich nach dem Gesetz von 1860 nicht die Kirchenbehörde allein darüber zu entscheiden habe, wer Katholik ist, und hierüber ein Zweifel bestünde, dann hier eine solche Entscheidung getroffen werden müßte, denn nach dem Gesetz von 1860 sind nur der römisch-katholischen Kirche die Rechte der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten garantirt; wenn man also den Altkatholiken Genußrechte an dem katholischen Kirchenvermögen einräumen will, kann man sich gar nicht der Pflicht entschlagen, zu untersuchen, ob die Altkatholiken wirklich noch Katholiken sind. Hier haben uns aber Ihre heutigen Vorträge einer Untersuchung enthoben; deßhalb, weil die Herren ausdrücklich erklärt haben, sie stehen nicht mehr auf dem Standpunkte der Kirche vor dem 18. Juli 1870. Auch der sogenannte altkatholische Bischof Reinkens hat ausdrücklich erklärt, daß sie den Primat des Papstes läugnen. Es ist das insbesondere auch bei dem altkatholischen Congreß in Constanz erklärt worden, der gewiß die wahre Meinung und Anschauung dieser Herren wiedergegeben hat. Es ist ferner von Ihnen ausdrücklich geläugnet worden, daß die katholische Kirche es sei, welche die vollständige Wahrheit habe. Das sind Katechismusfragen; ich habe den Katechismus da, die Herren sind aber nicht anwesend, man kann Ihnen deßhalb die betreffenden Stellen nicht vorlesen. Die Katechismusfragen sind allerdings ganz einfach und in dem Katechismus von 1854, der in Bayern z. B. in allen Bisthümern approbirt ist, heißt es, daß die katholische Kirche nur Eine sei. Es ist aber in dem Schreiben, das der altkatholische Congreß in Constanz an die evangelische Union in New-York gerichtet hat, ausgesprochen: „Wir bekennen offen, daß kein Zweig der Kirche allein im Besitze der Wahrheit ist.“ Es ist aber eine ausdrückliche Lehre der katholischen Kirche, daß sie die volle Wahrheit habe, und wer ihr nicht zustimmt, kann ihr auch nicht mehr angehören. Wir haben gesehen, daß man noch weiter gegangen ist, indem man nicht einmal den Fortbestand der Kirche bis zum und seit dem Concilium Tridentinum angenommen hat. Es ist behauptet worden, daß seit dem 7. Jahrhundert die katholische Kirche eine andere geworden sei. Damit läugnet man einfach den Bestand der katholischen Kirche überhaupt und es ist jedenfalls sicher, daß Diejenigen, die nicht all Das annehmen, was bis zum Juli 1870 katholisches Dogma war, nicht mehr Katholiken sind, während ja nur eine Aenderung eingetreten sein soll, wie Sie sagen, durch die zwei vaticanischen Decrete. Was also vorher bestand, müssen Diejenigen, die sich Katholiken nennen, auch annehmen. Sie haben aber heute gehört und selbst ausgesprochen, daß dies nicht der Fall sei, also sind Sie auch gewiß keine Katholiken. Und wenn man sich darum nicht kümmern will, was die Kirche lehrt, so spricht man damit eben einfach aus: ich will von Staatswegen frei geben, daß Jeder sagen kann, ich bin Katholik, mag er glauben, was er will. Das ist eine einfache Consequenz. Wenn Sie das Dogma vom Primat und der Unfehlbarkeit läugnen und sagen, dasselbe bestehe nicht zu Recht, so läugnen Sie den Bestand der katholischen Kirche, denn diese besteht nur in Verbindung mit dem Papste in Rom, und dieser Primat ist längst anerkannt. Das ist freilich richtig, daß die Feststellung des Dogma's von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes neu; daß aber der Glaube daran alt ist, könnte ich auch aus verschiedenen Schriftstellen nachweisen. Aber zu einem Streite über theologische Schriftstellen sind wir nicht da; es genügt, nachzuweisen, daß die Altkatholiken den obersten Grundsatz der katholischen Kirche läugnen, den nämlich, daß der Papst und das Concil miteinander rechtlich für Alle verbindliche Entscheidungen geben, denen sich Alle unterwerfen müssen. Das steht auch in dem Katechismus von 1854, wo es heißt, daß die Kirche ihre lehramtlichen Entscheidungen entweder durch ihr Oberhaupt, den Papst, oder durch die Kirchenversammlung in Vereinigung mit dem Papst gibt. Das ist allzeit Grundsatz gewesen, daß der Papst mit der Kirchenversammlung Dogmen festsetzen und bestimmen kann, was katholische Lehre ist. Wenn aber hier nicht blos dieser oberste Grundsatz geläugnet wird, sondern die Altkatholiken gar nicht den Glauben haben, der nothwendig war, um zur katholischen Kirche zu gehören, auch bis zum 18. Juli 1870, so sind die einfach keine Katholiken mehr, auch nicht vor dem Forum des Staats. Wenn Sie diesem Cognition darüber einräumen wollen, wer Katholik sei, so müssen Sie sagen: es ist eine Neuerung innerhalb der katholischen Kirche getroffen worden, die wir nicht anerkennen. Nun sage ich aber, die katholische Kirche, wie sie war vor dieser angeblichen Neuerung, sollten Sie consequenter Weise anerkennen; aber sachlich und in Wirklichkeit thun Sie dies nicht. Ich sage also, die Altkatholiken sind keine Katholiken mehr, schon um deßwillen, weil sie die vaticanischen Decrete nicht annehmen, aber auch um deßwillen nicht, weil sie auch weitere Lehrsätze der katholischen Kirche verläugnen, insbesondere Sätze, die Haupttheile der katholischen Lehre sind. Wenn ich nun frage, was glauben denn die Herren, ist es wirklich wahr, daß sie so stark gläubig sind, so haben sie in Constanz erklärt, das sei ein Inquisitionsverfahren, wenn man frage, was Einer glaubt; wenn aber Jemand einer Kirche angehören und aus diesem Verhältnisse Rechte beanspruchen will, muß er auch bekennen, was er glaubt. Die Herren haben nun ein positives Glaubensbekenntniß nicht aufgestellt, es hat aber meines Wissens bisher keine Kirche bestanden, die ein solches nicht aufgestellt hätte. Auch als Luther auftrat, hat er ein positives Glaubensbekenntniß, das sog. Augsburger Bekenntniß, aufgestellt. Ist dies auch bei Ihnen der Fall? Ganz gewiß nicht; im Gegentheil, die Herren nehmen das Eine um das Andere zurück. Zuerst erklären Sie: wir stehen auf dem Standpunkt vor dem 18. Juli 1870, dann wird der Primat des Papstes geläugnet, dann wird gesagt, die katholische Kirche vor dem Juli 1870 sei überhaupt nicht mehr die richtige gewesen, und das geht, wie früher selbst Döllinger sagte, wenn man einmal den Primat des Papstes läugnet, immer so fort und geht so weit, daß Sie schließlich an festem Glauben gar nichts mehr haben. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Juni. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 7. d. M. gnädigst geruht, dem ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Universität Heidelberg, Geh. Rath Dr. Bernhard v. Windscheid, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienst auf 30. September l. J. zu bewilligen, dem Geh. Hofrath Professor Dr. Kußmaul an der Universität Freiburg den Charakter als Geh. Rath II. Klasse zu verleihen.

Karlsruhe, 9. Juni. Wenn ein den Regierungskreisen nahestehender Correspondent der „Augsb. A. Z.“ recht unterrichtet ist, wird der „Neuen Bad. Landsztg.“ von hier geschrieben, so läßt sich das Schicksal des Einkommensteuergesetzes in der ersten Kammer noch nicht sicher bestimmen. Es werden sich gewichtige Stimmen gegen dasselbe vernehmen lassen; wenn aber der Finanzminister in diesem hohen Hause nur halb so höflich sein wird, als er im andern Hause barsch war, so wird sich wohl eine Mehrheit für die Regierung ergeben, die ja fast mit mathematischer Bestimmtheit auf die 8 Stimmen der von ihr ernannten Mitglieder rechnen kann. Hierauf rechnet wohl auch der officiöse Correspondent des „Schw. M.“ Die Einführung der Städteordnung soll nun doch erst dann erfolgen, wenn die Einkommensteuer zur erstmaligen Erhebung kommen kann, was noch einige Jahre dauern dürfte, da, auch die Annahme des Gesetzes in der ersten Kammer vorausgesetzt, nach dem Beschlusse der zweiten Kammer erst die Reform aller übrigen Steuergattungen erfolgt sein muß, ehe die neue Zusatzsteuer in Kraft tritt. Ein Nachtrag zu der Städteordnung wird die Bestimmung enthalten, daß der Großherzog und die Prinzen des großh. Hauses zu den städtischen Steuern nicht herangezogen werden können.

× **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 12. Juni. Ein norddeutscher Pastor meinte, wie das protestantenvereinliche Wochenblatt von Heidelberg unlängst meldete, es habe nichts zu sagen, wenn im gegenwärtigen Culturkampfe hie und da einige Hiebe auch auf die protestantische Kirche abfallen. Dieser Ansicht huldigten seit der staatlichen Befehdung der kathol. Kirche ziemlich alle Schattirungen der anderen Confession; trug man ja mit rastloser Geschäftigkeit das Material zum modernen Holzstoß herbei, auf dem die Papstkirche pulverisirt werden sollte. Oder wenn man sich selbst auch etwas rückhaltend zeigte, so verstieg man sich doch nie zu einem ernsten Widerstande gegen solche Culturbestrebungen, die voraussichtlich auch früher und später an die protestantische Kirche heranzüngeln mußten. Von ultramontaner Seite unterließ man nicht, hierauf aufmerksam zu machen, allein natürlich umsonst. Die orthodoxe Partei brüstete sich ja besonders mit dem Bewußtsein der Reichsfreundlichkeit und blieb in allweg neutral. Jetzt, wo sich der Culturkampf immer schärfer und stacheliger zuspitzt, beginnen die Lamentationen über die Undankbarkeit des modernen Staates, und uns bleibt mitten unter den vielen Widerwärtigkeiten die Genugthuung, hievon Notiz zu nehmen. Am 6. Mai war in Durlach eine Conferenz von etwa 70 Pastoren unter dem Vorsitze des ehevorigen Oberkirchenrathes Mühlhäußer, der in seiner Eröffnungsrede über die gegenwärtige Situation u. A. sagte: „Zu Allem dem kommt jetzt noch die ungünstige Lage, in welche die evangelische Kirche um der katholischen willen im Namen der Parität vom Staate versetzt wird. Wir evangelische Geistliche sind uns bewußt, daß wir treu zum Staate und zum deutschen Reiche stehen; die Uebergriffe in ein fremdes Gebiet sind bei uns nicht in Uebung. Aber doch sehen wir jetzt in immer stärkerer Weise das freie Feld unserer Wirksamkeit durch die scharfen Dornen vieler Strafgesetze eingeengt.“ Dieser Klage aus Durlach respondirt eine Pastorenconferenz in Berlin vom 3. und 4. d. M., wo ein Pastor Wölbing aus Rodensleben in seinem Referate über die Civilehe ꝛc. sagte: „Bekanntlich ist die papistische Kirche seit längerer Zeit auf Kosten der evangelischen gehätschelt worden. Sie hat seit Jahrhunderten Grundsätze anerkannt, die staatsfeindlich sind. Nun ist der Krieg ausgebrochen und mit der unglücklichen Parität wird die evangelische Kirche der Feindschaft der römischen geopfert.“ — Den Herrn Pastoren, die so ganz exakt übereinstimmend ihr angeblich unschuldiges Martyrium unter der modernen Gesetzgebung beklagen, wollen wir das unverwüstliche Vorurtheil gegen die „papistische Kirche“ nicht übel nehmen und am allerwenigsten uns hiewegen mit ihnen herumzanken. Sehr bezeichnend am orthodoxen Lamento beider Conferenzen ist die Berufung auf die Parität. Diese wäre schon annehmbar und eine große Rechtswohlthat, wenn man die bösen Ultramontanen allein über die Klinge springen ließe; nun aber die Sache doch etwas anders lautet, ist dieselbe urplötzlich eine „unglückselige“. Auch dagegen wollen wir keine weiteren Worte verlieren, vielmehr recht froh sein, daß die Glückseligkeiten jener Parität uns noch nicht zu Theil geworden sind, die das orthodoxe Pastorenthum zur Zeit vermissen zu müssen den Schmerz hat. Einstweilen haben wir an der liberal-protestantenvereinlichen Paritätsauffassung zu kauen genug. Wenn sich hierunter die orthodoxen und staatstreuen Herrn Pastoren ebenfalls beengt fühlen, so geschieht ihnen nur, was längst vorausgesagt wurde. „Mitgefangen mitgehangen“, ist auch paritätisch.

* **Aus Pfullendorf**, 6. Juni, wird der „Const. Ztg.“ geschrieben: Soeben ertönt das Alarmsignal der Feuerwehr. Es gilt jedoch nicht, einen Brand zu löschen, sondern einen vollständigen Arbeiteraufstand zu unterdrücken, was auch gelang. Mehrere hundert Eisenbahnarbeiter, meistens Rollbahner, sollten der Reihe nach am Zahltisch erscheinen, während dieselben in großer Zahl die Wirthschaftslokalitäten des Gasthauses zum Adler besetzt hatten, wo die Accordanten regelmäßig auszuzahlen pflegten. Differenzen und Abzüge, die die Unternehmer gemacht haben sollen, führten zu Thatsächlichkeiten und die Arbeiter probirten mit ausgerissenen Stuhlfüßen loszuschlagen. Der schnell herbeigeeilte Gendarmeriewachtmeister, sowie der städtische Polizeidiener konnten nicht Meister werden, sondern wären sicher unterlegen. Die Feuerwehr, meist gediente Soldaten, faßte die auf dem Rathhause seit 1849 ruhenden Gewehre mit Bajonetten und besetzte die Thüren, während eine andere Abtheilung die Haupt-Attentäter faßte und arretirte, 8 bis 10 an der Zahl, auch ein Weibsbild darunter. Alles Nähere wird die Untersuchung ergeben.

= **Freiburg**, 10. Juni. Am 6. d. starb hier Ludwig Wesch von Rastatt, cam. stud., an den Folgen einer im Duelle vor ungefähr 14 Tagen erhaltenen Verwundung. Wir hätten die ganze Sache, ohne besondere Notiznahme, auf sich beruhen lassen, unter der Voraussetzung, daß man allgemein mit dem Schmerze über den Verlust eines hoffnungsvollen jungen Lebens auch den nicht minder berechtigten Gedanken über die Verwerflichkeit oder wenigstens Nichtberechtigung des Zweikampfes verbinden würde. Zum Mindesten durfte man erwarten, daß die Art des Todes, durch welche der junge Akademiker sich selbst ein so frühes Grab und seinen El-

tern den größten und herbsten Schmerz bereitete, mit schonendem Stillschweigen bedeckt würde. Statt dessen mußten bei verschiedenen Trauerfeierlichkeiten wiederum stehende Redensarten diesen traurigen Vorkommnissen einen idealen Anstrich geben, obgleich es sich nur um eine „Bestimmungsmensur" gehandelt haben soll. „Der Heimgegangene hat die Fahne der Ehre hochgehalten; der Tod, den er gestorben, ist der schönste und ehrenvollste." Diese und ähnliche breitgetretene Phrasen müssen immer noch ein Grab übertünchen, das sich zu früh über einem unglücklichen Jüngling geschlossen, und an dessen Rand die Eltern vergebens nach Trost ringen für ihren doppelt schweren Kummer.

Wir meinen, es sei endlich an der Zeit, einen mittelalterlichen Zopf, und zwar den unvernünftigsten von allen abzulegen, besonders da unser gebildetes Jahrhundert jede nach den damaligen Verhältnissen auch noch so berechtigte Einrichtung mit vernünftelndem Lächeln beschielt. Es gibt aber kaum ein unsinnigeres und unsittlicheres Ueberbleibsel aus einem rohen Culturzustand, der des Rechtes und der geordneten Gerichte großentheils entbehrte und der abergläubischen Meinungen befangen war, als dieser durch Vorurtheil und Uebermuth bis jetzt unter gewissen „vorab gebildeten" Kreisen noch festgehaltene Zweikampf, zu dessen Rechtfertigung sich nicht ein Schein von Vernunftbeweis auch nur versuchen läßt. Da, wie man sagt, hier noch zwei andere Akademiker in Folge eines stattgehabten Duells schwer verwundet darniederliegen, so werden diese nicht seltenen Vorkommnisse dazu beitragen, daß endlich auch einmal das Licht der heute hocherhobenen Vernunft die verderblichen Vorurtheile verblendeter Jünglinge durchbreche und Pistol und Säbel in der Rumpelkammer als Erinnerung an „finstere" Zeiten aufgehängt werden.

((**Baden**, 11. Juni. Aus Neuenahr hören wir, daß der Gesundheitszustand des Hrn. Bürgermeisters Gaus sich wesentlich gebessert habe und keine Gefahr mehr vorhanden sei. Herr Gaus wird in den nächsten Tagen hierher zurückkehren.

Straßburg, 9. Juni. Das Handelsgericht veröffentlicht die Errichtung einer Commanditgesellschaft auf Aktien, die zum Betrieb und Verlag des „Elsässer Journal" am 23. Mai vollzogen wurde. Die Firma der Gesellschaft ist: G. Fischbach u. Cie., der alleinige persönlich haftende Gesellschafter und Gerant ist wie bisher Advokat Gustav Fischbach. — Das Mädchen-Pensionat des Klosters Lutterbach ist vorigen Donnerstag durch die Polizei geschlossen worden. Man scheint den Schwestern acht Tage gegeben zu haben, um die Eltern der aus entfernteren Orten gekommenen Schülerinnen zu benachrichtigen, daß sie ihre Kinder abzuholen haben.

Frankfurt, 10. Juni. „In wohlthätigem Gegensatz zu anderen Orten lastet die Hand der Behörden hier schwer auf der Socialdemokratie", so etwa ließ sich die Nordd. Allg. Ztg. vor Kurzem aus München schreiben, und wie es scheint, soll auch Preußen jetzt diese Wohltat kosten, die sich jedem Unbefangenen als Reaction darstellt. Sie richtet sich zugleich gegen Ultramontane und Socialdemokraten, Fortschrittler und Liberale geben die Zuschauer ab, die theils applaudiren, theils resignirt schweigen werden, bis nach der alten Erfahrung, daß der Appetit bei'm Essen kommt, auch ihnen das Messer an die Kehle gesetzt werden wird. So kamen auch in der Reactionszeit der fünfziger Jahre nach den Demagogen und Republikanern die Demokraten und nach diesen die Liberalen bis zu den Gothaern hinunter an die Reihe — die dankbare Erkenntlichkeit Polyphem's dem schlauen Odysseus gegenüber beschränkt sich auf die Versicherung, daß er zuletzt gefressen werden solle, und gutmüthiger ist die Reaction auch nicht. Gegen die Ultramontanen bieten die Maigesetze erster und zweiter Serie scharfe Waffen, den Socialdemokraten drückt man zunächst den Daumen des reactionären Vereinsgesetzes auf's Auge und wo dies nicht gehen will, da weiß sich — wie in Trier! — die polizeiliche Dienstbeflissenheit auch gegen Sinn und Wortlaut des Gesetzes zu helfen. (Frankf. Ztg.)

Paderborn, 8. Juni. Auf dem hiesigen bischöflichen General-Vicariate erschienen am 6 d. zwei Polizeibeamte, um die noch vorhandenen Exemplare der innerhalb der letzten drei Monate erschienenen Nummern des „Amtlichen Kirchenblattes" zu confiscieren. Man nahm die vorgefundenen Exemplare an sich. Wie dem „Westf. Volksblatt" zufolge verlautet, handelt es sich nur um die Anschuldigung, daß das General-Vicariat, welches Verleger des „Amtlichen Kirchenblattes" ist, der Polizeibehörde die im § 5 des Preßgesetzes vorgeschriebenen Pflicht-Exemplare des genannten Blattes in den letzten Jahren nicht eingereicht hat.

Paderborn, 10. Juni. Bischof Martin ist gestern Abend durch ein Schreiben des hiesigen Kreisgerichts vom 6. Juni aufgefordert worden, zur Verbüßung der gegen ihn wegen gesetzwidriger Besetzung der Pfarrstelle Alme erkannten 6wöchentlichen Gefängnißhaft bei Vermeidung zwangsweiser Vorführung im hiesigen Inquisitoriat binnen spätestens 8 Tagen sich einzufinden.

Osnabrück, 8. Juni. Das heute publicirte Urtheil in der Anklagesache gegen Hrn. Dr. Laufköther und den Redacteur der „Osnabr. Volkszeitung", Fromm, wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck lautet auf Freisprechung. Dr. Laufköther vertheidigte sich in eingehendem, sehr gewandtem und ruhigem Vortrage selbst. Derselbe steht im Rufe eines entschiedenen Anhängers des depossedirten Königshauses; bei den Wahlen stand er auf Seiten der Conservativen. (K. V. Z.)

Berlin, 9. Juni. Der durch sein glänzendes Fiasco im Reichstage zu einer gewissen Berühmtheit gewordene Abg. Professor Oncken berichtete vor einigen Tagen auf einer Wähler-Versammlung in Homberg a. d. Ohm über seine parlamentarische Thätigkeit. U. a. erzählte Hr. Oncken bezüglich des Militärgesetzes, d. h. bezüglich der Abstimmung der National-Liberalen, daß — noch am 9. April Lasker an der Spitze derer stand, die das Heiligthum des Budgetrechtes gewahrt wissen wollten. Anfangs habe Lasker nur auf jährliche Bewilligung eingehen wollen, bis Miquel's und v. Bennigsen's Vorschlag, das Militär-Budget auf sieben Jahre zu bewilligen, in der Fraction der National-Liberalen Annahme und zuletzt auch Laskers Zustimmung fand. Wäre, so fährt nun der Redner fort, dieser Ausgleich verworfen worden, dann trat an die Stelle des Fürsten Bismarck General v. Manteuffel, der Reichstag wurde aufgelöst, die Conservativen kamen wieder an's Ruder, die Kirchenpolitik hörte auf und die Jesuiten hielten ihren Einzug in Deutschland!!! „Der Verzicht auf das Heiligthum des Budgetrechtes" hat also das Vaterland gerettet. Hr. Oncken sagt es, und seine zuhorchenden Wähler müssen es glauben. (K. V. Z.)

Berlin, 10. Juni. Fürst Bismarck hat, nach der „Trib.", durch einen Agenten des Hauses S. Bleichröder in Kissingen eine Wohnung miethen lassen.

Ausland.

Paris, 10. Juni. Der Marschallpräsident Mac Mahon empfing heute den bevollmächtigten Minister des Königs von Birma, welcher einen Brief des Königs überreichte.

Versailles, 10. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden die Artikel 3 und 4 des Municipal-Wahlgesetzes betreffs Revision der Wählerlisten angenommen. Zu Artikel 5 des Commissions-Entwurfs, wonach das Alter der Wähler auf 25 Jahre festgesetzt wird, beantragt Lafayette, von der Linken, das Alter auf 21 Jahre festzusetzen. Nach einer langen und lebhaften Discussion wird der Antrag Lafayette mit 348 gegen 337 Stimmen angenommen.

London, 10. Juni. Das Gerücht, daß sich die englische Regierung der französischen Regierung gegenüber bereit erklärt hatte, Rochefort und seine Gefährten im Falle einer Landung in England auszuliefern, ist „Echo" zufolge unbegründet.

London, 11. Juni. Nach einer Depesche der Times aus Berlin hätten Serbien und Rumänien einige Mächte vertraulich in Kenntniß gesetzt, daß zwischen ihnen ein Uebereinkommen geschlossen worden sei zu dem Zwecke, ihre gegenwärtige internationale Stellung gegen die Anschläge der Türkei zu vertheidigen.

Santander, 10. Juni. Eine aus 25 Bataillonen bestehende 12 Geschütze führende Haupttruppenabtheilung der Carlisten ist auf der Linie von Estella concentrirt. Die Regierungstruppen marschiren auf Tafalla zu. General Concha ist von einem leichten Unwohlsein wieder hergestellt.

New-York, 10. Juni. Bancroft Davis ist zum Gesandten in Berlin ernannt worden.

Washington, 10. Juni. Das Repräsentantenhaus hat die von Butler vorgeschlagene Abänderung des Gesetzes betreffend die Vertheilung der Genfer Entschädigungssumme angenommen, so daß jetzt die directen Verluste und die Kriegsversicherungsprämien bezahlt und die Versicherungs-Gesellschaften für ihre wirklichen Verluste, weiter aber nicht, schadlos gehalten werden.

Lokales.

Engen, 31. Mai. Heute Morgen stürzte Herr Restaurateur Gut von Welschingen durch ein unvorhergesehenes Anziehen des Pferdes so unglücklich von einem Wagen, daß er am Hinterkopf eine bedeutende Wunde davon trug, doch soll für sein Leben nichts zu fürchten sein. — Gestern wurde der seit langem ein unstetes Leben führende, dem Trunke ergebene Wilh. Gnirs von Bittelbrunn todt auf dem Felde aufgefunden; die gerichtsärztliche Untersuchung stellte fest, daß derselbe an einem Schlagfluß verstorben ist. (H. E.)

√ Freudenberg. Wilhelm Frohmüller, der am 3. Juni im Steinbruche so schwer verletzt wurde, ist am 5. d. seinen Wunden erlegen. Es ist gewiß ein auffallendes Zusammentreffen, daß derselbe am nämlichen Tage, am 7. Juni, an dem er vor 3 Jahre vom Kriege in seine Heimath zurückkam, in's Grab getragen wurde. — Rühmlich muß es anerkannt werden, daß der Steinbruchbesitzer Alex. Arnold von Reißenhausen die Hinterbliebenen der zwei verunglückten Brüder mit 600 fl. bedacht hat.

†† Bruchsal, 10. Juni. Seitdem das badische Militär unter preußisches Commando gestellt ist, trifft jeweils die für die Zuchthauswache bestimmte Soldatenabtheilung einen Tag früher hier ein, als die wirkliche Ablösung stattfindet. In der Zwischenzeit wird die Mannschaft einquartirt und hiefür per Mann die fünf Silbergroschen bezahlt. Diese Neuerung fällt lästig und es hat darum der Gemeinderath dagegen Vorstellung gemacht. Da nun die früheren „berechtigten Eigenthümlichkeiten" über das bad. Militär in Karlsruhe erloschen sind, so ist abzuwarten, was in vorliegender Sache von Berlin her für ein Bescheid kommt. —

⋊ Moosbronn, 11. Juni. Vergangene Nacht wurde ein Einbruch in die hiesige Kirche versucht. Bekanntlich fanden voriges Jahr die Diebe ungehindert, wohl vermittelst Nachschlüssel, leicht in die Kirche Eingang. Anfang dieses Jahres wurde die zweite Haupteingangsthüre mit einem neuen starken Schlosse versehen, das ihnen diesmal Widerstand geleistet zu haben scheint, oder sind sie sonst durch einen Zwischenfall von ihrem verbrecherischen Vorhaben abgehalten worden. — Den Kirchendieben dürfte auch bereits bekannt sein, daß seit sieben Monaten keine Gelder in den Opferkästen der dasigen Kirche aufbewahrt bleiben, somit in dieser Hinsicht nichts zu fischen ist.

Philippsburg, 7. Juni. Gestern wurde die Leiche eines Ertrunkenen am hiesigen Neu-Rhein geländet. Der Verunglückte wurde als ein Maurer aus Germersheim recognoscirt und soll den Tod gesucht haben.

Aus Mannheim, 9. Juni. Heute kurz vor Mittag war der Bahnhof Neubau die Stätte eines großen Unglücks. Zur Emporziehung des Baumaterials laufen auf dem Baugerüste bewegliche Brücken in der ganzen Tiefe des Baues, auf welchen sich eiserne Zugmaschinen befinden. Eine derselben, welche sich gerade oberhalb des östlichen Endes des Bahnhofs befand, ist um 11¾ Uhr aus ihrer Unterlage gewichen und unter einem entsetzlichen Schlage auf das schon zum zweiten Stockwerke gediehene Gebäude herabgestürzt. Vier auf der Maschine selbst beschäftigte Arbeiter sind wie durch ein Wunder unbeschädigt davongekommen; dagegen wurde ein am Bau beschäftigter Maurer, seit einem Jahre verheirathet, durch die herabstürzenden Massen erschlagen; zwei andere Arbeiter sind sehr schwer verletzt nach dem Krankenhause geschafft worden; ein Lehrling kam mit einer Schramme davon. Die Mauern des Baues sind da, wo die Maschine in ihrem Sturze einschlug, zusammengerissen, und wird wohl eine sorgfältige Prüfung des Baugerüstes nöthig sein, ehe die Arbeiten wieder aufgenommen werden können. Augenzeugen versichern, man habe im ersten Augenblick wegen den gewaltigen Staubwolken geglaubt, der ganze Bahnhof sei eingestürzt, so gewaltig war der Schlag und die Erschütterung der Umgebung. (Krlsr. Ztg.)

† Freiburg, 11. Juni. Heute Mittag 2 Uhr fand die Versteigerung der gepfändeten Fahrnisse des Herrn Bisthumsverwesers im Pfandlokale auf dem Münsterplatze statt. Obschon die Bekanntmachung dieses Aktes nur ganz mangelhaft erfolgt war, hatten sich doch viele Leute eingefunden. Manche erfuhren zwar erst im Pfandlokale, daß die verschiedenen Gegenstände dem Hrn. Bischofe gehörten und stunden in Folge dessen, ebenso wie auch die anwesenden Israeliten davon ab, bei der Versteigerung mitzubieten. Es kamen sodann die Fahrnisse zum Angebot, sie wurden der Reihe nach um die Summe von 589 fl. dem Hrn. Rechtsanwalt Marbe von hier zugeschlagen. Nach beendigter Steigerung wurden die verschiedenen Gegenstände durch katholische Männer hiesiger Stadt in die Wohnung des Herrn Bischofs zurückgebracht, woselbst sich bereits ein Notar eingefunden hatte, um über die leihweise Ueberlassung derselben an den hochwürdigsten Herrn einen öffentlichen Akt aufzunehmen.

Noch ehe der Schlußgottesdienst der Oktave im Münster beendigt und noch ehe der Herr Bischof in seine Behausung zurückgekehrt war, befand sich Alles wieder an Ort und Stelle. — Polizei und Gendarmen hatten keinen Grund, sich über die Haltung der Freiburger Katholiken zu beklagen.

*Karlsruhe, 11. Juni. Wir erhalten folgende Zuschrift:

In Nro. 134 läßt der „Bad. Beobachter" mich sagen, daß durch Einführung gemischter Schulen die Ausgaben um 50,000 fl. sich erhöhen würden. Es beruht diese Mittheilung auf einem Mißverständnisse. Ich habe nämlich gesagt, die Ersparnißrücksichten seien bei den Freunden der gemischten Schule nicht so ernstlich. Wenn ich z. B. nachweisen könnte, daß durch Einführung gemischter Schulen ein jährlicher Mehraufwand von 50,000 oder 100,000 fl. entstünde, dann würden die Liberalen doch für die gemischten Schulen stimmen; sie würden mir entgegenhalten, in einer so wichtigen Sache dürfe man nicht von Geldrücksichten sich leiten lassen.

Förderer.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hüfingen.

Todes-Anzeige.

Tiefgebeugt benachrichtige ich entfernte Freunde und Bekannte von dem raschen, nach zweitägigem Kranksein, heute Nacht 1 Uhr erfolgten Ableben meiner lieben Frau

Maria, geb. Spitz.

Sie starb, versehen mit den hl. Sacramenten, gottergeben.

Ich bitte um stille Theilnahme und meine Bekannten aus dem hochw. Clerus um ein Memento beim hl. Meßopfer.

Hüfingen, den 11. Juni 1874.

Dischinger,
Großh. Bezirksassistenzarzt.

Handschuchsheim. 2.2.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Auftrage der Erben des † Herrn Pfarrers **Lautner** in **Handschuchsheim** werden aus dessen Verlassenschaft in der Behausung des Verstorbenen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Montag, den 15. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr und
Nachmittags 2 Uhr
anfangend:

Bettung, Weißzeug, 6 Bettstatten, worunter 4 mit Rost und Roßhaarmatratzen, Bilder, Spiegel, 2 Uhren, Porzellan, Gläser, Herrenkleidung, Schreinwerk, 2 Canapees, das eine mit 6 gepolsterten Plüschsesseln, 6 Commode, silberne Löffel.

Dienstag, den 16. Juni,
ebenfalls Morgens 8 Uhr und
Nachmittags 2 Uhr
anfangend:

Küchengeschirr, darunter 1 eisener Kochherd und kupferner Waschkessel, verschiedene Blumenstöcke, darunter Loebeer-, Granat- und Oleanderbäume, 8 Säcke, 13 Hühner, Fässer, Waschzuber u. dgl.

Handschuchsheim, den 8. Juni 1874.

Das Bürgermeisteramt.
Schröder.

Ein oder zwei junge Mädchen, welche zu ihrer weiteren Ausbildung hierher wollen, wird freundliche Aufnahme in Kost und Wohnung in einem anständigen Hause um billige Bedingung angeboten. Auch ist im Hause selbst gute Gelegenheit, alle nützlichen Arbeiten, als: Nähen, Sticken 2c. 2c. zu erlernen. Näheres bei **L. Raub**, Erprinzenstraße Nr. 33 in **Karlsruhe.**

Aktiengesellschaft katholische Gesellenherberge.

Nachdem der Gesellschaftsvertrag am 11. Juni d. J. notariell festgestellt worden ist, soll nunmehr der Einzug der gesetzlichen 10% per Aktie bewerkstelligt werden.

Zu diesem Behuf werden wir den Meßner Zirk beauftragen, innerhalb acht Tagen bei den verehrl. Aktienzeichnern die entsprechenden Beträge zu erheben; die Zahlung kann auch direkt an den provis. Kassier Herrn Kaufmann W. Grimm dahier (Langestraße Nr. 19) geschehen.

Der provis. Verwaltungsrath.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Brust- und Lungenkranke

finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen

radicale sichere Heilung ihres Leidens

nach specieller Beschreibung ihrer Krankheit.
Näheres brieflich durch 5.

J. J. G. Berger, Berlin,
Wallstraße Nr. 23.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Badesaison, resp. bis ultimo September d. J. ist die Kaiserliche Postagentur in Griesbach in eine Postexpedition umgewandelt und in dem Badeorte Freiersbach eine Postagentur errichtet worden.

Für die gleiche Zeitdauer werden nach und von den Badeorten Freiersbach, Petersthal und Griesbach folgende Postverbindungen unterhalten:

aus Appenweier			7.30	Vormittags,	9.40	Vormittags,	4.30	Nachmittags.
durch Freiersbach			10.40	„	12.45	Nachmittags	7.35	„
in Petersthal			10.45	„	12.50	„	7.40	„
aus Petersthal			10.50	„	1.10	„	7.45	„
in Griesbach			11.25	„	1.45	„	8.20	„
aus Griesbach			7.55	„	2.20	„	8.30	Abends
in Petersthal			8.25	„	2.50	„	9.	„
aus Petersthal	5.35	Vorm.	8.35	„	2.55	„	—	
aus Freiersbach	5.40	„	8.40	„	3.	„	—	
in Appenweier	8.45	„	11.40	„	6.	„	—	

Karlsruhe, den 31. Mai 1874.

Der Kaiserliche Oberpost-Director:
Vahl.

Soeben erschienen:

Aus dem Herzen!

Poetische Versuche
von
Jos. Hollinger,
Kaplan zu Offenburg.

Der Reinertrag ist bestimmt zum Besten des Gesellenvereins Offenburg

Lahr 1874.

Druck von Chr. Schömperlen.

Zu haben in der **Herder**'schen Buchhandlung in **Freiburg**, bei **Karl Debold** in **Offenburg** und bei Gebrüder **Philipp** in **Waldshut.**

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen das **photographische**

Porträt

des
sel. Herrn **Joseph Schmitt,**
Dompräbendar.

Visitenkartenformat: **21 kr.**

Freiburg. Literarische Anstalt.

Kirchenorgel

mit 3 Achtfüßern, 2 Vierfüßern und 1 Zweifüßer auf 54 Tasten Manual und 18 Tasten angekoppeltes Pedal (Pfeifenwerk, Mechanik, Horizontalblasbalk und Kasten nahezu ganz neu!), ist unter **sehr günstigen** Bedingungen **sogleich** zu verkaufen. Für Solidität Garantie. Näheres auf portofreie Anfragen mit Beilegung einer Freimarke ertheilt die Expedition d. Bl.

Ausstellung.

Von Sonntag den 14. bis 17. Juni sind im großen Saale zu den drei Königen hier vier gemalte Fenster in figürlicher Darstellung zu Jedermanns Ansicht ausgestellt, wozu höflichst einladet

Offenburg, den 12. Juni 1874,
Glasmalerei **C. Müller.**

Eintritt frei. 2.1.

Haushälterin-Gesuch.

Ein anständiges gewandtes Frauenzimmer von 28—36 Jahren, im Nähen, Bügeln und namentlich in allen Theilen der bessern Küche vollständig erfahren und geübt, wird bis Ende Juli zur Stütze der Hausfrau in eine bessere Familie auf dem Lande gesucht. Photographie und genaue Referenzen über bisherige Leistungen nebst Zeugnissen werden baldigst erbeten. — Näheres bei der Expedition d. Bl. 2.1.

Ein militärfreier junger Mann mit tadellosem Betragen wird zur Bedienung auf das Land gesucht. 2.2

Une famille sur le pays cherche une bonne française catolique pour trois enfants aîné.

S'adresser dans l'expedition de cette feuille. 2.1.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen kann sogleich bei mir in die Lehre treten.

J. B. Klingele
in **Karlsruhe.**

Theater in Baden.

Freitag, 12. Juni. Außer Abonnement. **Martha.** Oper in 4 Aufzügen von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow.

Die Großherzogliche Hofbühne bleibt bis Mitte August geschlossen.

Geburten.

2. Juni. Clara Karoline Franziska, Vater Lambrecht Kirchhofer, Schneider.
6. „ Ernestine, Vater Heinrich Kohl, Mechaniker.
6. „ Ilse, Vater Dr. Lothar Meyer, Professor.
6. „ Katharine Christine, Vater Friedrich Kraft Schuhmacher.
7. „ David, Vater Cornelius Stapf, Waagmeister.
7. „ Friederike, Vater Karl Metzger, Sattler und Tapezier.
7. „ Friedrich, Vater Joseph Gnam, Schuhmacher.
7. „ Philipp, Vater Philipp Batter, Gürtler.
7. „ Frieda Karoline, Vater Friedrich Immendörfer, Hofofficiant.
8. „ Anna Marie, Vater Richard Stritt, Notar.
8. „ Christine Katharine, Vater August Dämmig, Glaser.
8. „ Karl Josef, Vater Anselm Götz, Polizeidiener.
8. „ Sofie, Vater Josef Maier, Kutscher.
8. „ Elise Anna, Vater Philipp Schilling, Garderobediener.
9. „ Ein Knabe (todtgeboren), Vater Johann Adelhelm, Gärtner.

Todesfälle.

9. Juni. Sofie, Vater Raporteur Rahm. 3 J.
9. „ Sofie, Wittwe des Hofkapellmeisters Strauß. 67 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 11. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	106 b
4½% do.	101¼ b
4% do.	— b
Baden 5% Obligationen	104⅝ G
4½% do.	101⅛ b
4% do.	98 G
3½% do. v. 1842	91 G
Bayern 4½% Obl. (Rins 1jähr.)	— G
4½% „ 1856 8s. ½jähr	102 G
4% „ „ 1jähr.	— G
Württemberg 5% Obligationen	104¾ G
4½% „	101⅛ b
4% „	98 P
Hessen 4½% Obligationen	98½ G
3½% do.	93½ G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	102¾ G
Gr. Hessen 5% do.	100⅞ P
4% do.	97⅛ G
Oesterr. 5% Silberrente B. 4⅞%	67⅝ G
4% Papierrente B. 4⅞%	63 P
do. do.	63⅛ b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	71½ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98¼ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93¼ G
Belgien 4½% Obligationen	103½ G
Schweden 4½% Oblig. in Thalern	98½ P
Schweiz 4½% Berner Obligationen	95⅝ P
4% „ „	96⅛ b
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅛ G
6% „ 1885r v. 1865	101⅝ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98⅜
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅜ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 lt.	— G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147½ P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	363 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1020 b
5% do. Creditactien, fl. 160	228 b
Stuttgarter Bank	74½ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	207½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	159 b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	— G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	103¾ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	130½ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	333½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼ b
3% do. do.	49¼ B
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84⅜ G
5% do. do. 2. Emiss.	83¼ P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	65⅛ b
5% Hessische Ludwigsbahn	104 G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105¼ P
6% Central Pacific, rückz. 1898	78¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52½ b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— b
Badische 35-fl.-Loose	70⅜ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72 b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15¼ P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	96⅜ b
„ 5% 500 do. do. 1860	100⅜ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158 P
Schwedische 10-Thaler-Loose	15 G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 b
Meininger 7-fl.-Loose	8⅞ P
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100 P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94¼ G
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	118⅞ b
Mailand „	36 b
Paris „	94½ b
Wien „	105¾ b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 39—41
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 25½—26½
Engl. Sovereigns	„ 11. 51—53
Russ. Imperiales	„ 9. 42—44
Dollars in Gold	„ 2. 25½—26½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.